

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## Beschluss der Grundsatzkommission

**Sitzung:** elektronische Abstimmung per E-Mail

**Beschluss-Nr.:** B-02/22

**Gegenstand:**

**Lebensmittelaufwand bei teil- und vollstationären Angeboten und Inobhutnahmeeinrichtungen**

**Beschluss:**

Die Grundsatzkommission beschließt:

1. Der Lebensmittelaufwand in teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen wird auf 3,40 EUR pro Platz und pro Betreuungstag festgeschrieben.
2. Der Lebensmittelaufwand in stationären Jugendhilfeeinrichtungen und Inobhutnahmeeinrichtungen wird auf 6,45 EUR pro Platz und pro Betreuungstag festgeschrieben.
3. Bei laufenden Verträgen kann bis zum Abschluss der regulären Neuverhandlungen der Differenzbetrag aus verhandelten und dem ab 1. Juli 2022 geltenden Lebensmittelaufwand zusätzlich abgerechnet werden.
4. Im vierten Quartal 2022 wird die Grundsatzkommission auf Grund der dann aktuellen Preisentwicklung den Lebensmittelaufwand erneut bewerten und ggfls. anpassen.

Der Beschluss tritt ab 1. Juli 2022 in Kraft.

Dresden, - 1. JULI 2022



Lemm

Vorsitzende der Grundsatzkommission